



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 49. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.11.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:39 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.10.2024 **Amt1/189/2024**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2024 **Amt1/191/2024**
- 3.2 Sitzungstermine 2025 **Amt1/188/2024**
- 3.3 Mitgliedschaft in der Tourismusregion Coburg-Rennsteig sowie Tourismusverein Franken **Amt2/044/2024**
- 3.4 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/192/2024**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen **Amt1/193/2024**
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Antrag auf isolierte Befreiung Herrschaftsfeld 14 (BV-Nr. 007/2024) **Amt3/075/2024**
- 5.2 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Aufstellung des vBBP "Brückleinsgraben" und Änderung des FNP **Amt3/073/2024**
- 5.3 Errichtung einer Freiflächen PV Anlage in Untersiemau; Frühzeitige Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB **Amt3/070/2024**
- 6 Abschluss eines neuen Gaslieferungsvertrags ab 01.01.2025 – Bevollmächtigung der Verwaltung zur Einholung von Angeboten und Vergabe der Lieferung an das wirtschaftlichste Angebot **Amt2/038/2024**

- | | | |
|-------------|---|----------------------|
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach | Amt2/040/2024 |
| 8 | Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung | Amt2/047/2024 |
| 9 | Anträge | |
| 9.1 | Antrag zur Durchführung eines zweiten Familienflohmarkts im Schlosspark Niederfüllbach | Amt1/194/2024 |
| 10 | Anfragen | |
| 10.1 | GR-Mitglied Christa Rauscher: Tempoanzeige ist auf 37 Km/Std. eingestellt | |
| 10.2 | GR-Mitglied Corinna Leicht: Stand Sanierung des Gebäudes in der Bergstraße | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Oliver Carl
Andrea Erkenbrecher
Frank Gallinsky
Siegfried Kirchner
Erika Krauß
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher
Kilian von Pezold
Sascha Wolf

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

Abwesende und entschuldigte Personen:

J.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 49. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer und Frau Silvia Rippl-Kaller, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen. Es ist kein Zuhörer anwesend.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.10.2024

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2024

TOP 2.1 Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die CO 12 mit Ausbau der Straße Am Friedhof
Der Gemeinderat beschloss die Bekanntgabe über die Freigabe der Nachträge 14-18.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung - Umsetzen einer Straßenlaterne im Hennebergerweg 7
Der Gemeinderat Niederfüllbach befürwortete die Umsetzung einer Straßenlaterne im Henneberger Weg 7.

TOP 5 Anfrage über den Abschluss eines Pachtverhältnisses für das Flurstück 259 - Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat Niederfüllbach entschied das Flurstück 259 nicht an die Anfragenden zu verpachten.

TOP 3.2 Sitzungstermine 2025

In Abstimmung mit den Terminen der Gemeinde Grub a.Forst wurden die Sitzungstermine der Gemeinderatssitzungen für 2025 festgelegt.

Der Gemeinderat erhielt die vorgeschlagenen Termine im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

Da am 23.02.2025 Bundestagswahl ist, könnte der geplante Sitzungstermin 24.02.2025 einen oder zwei Tage später stattfinden. Durch die Verwaltung wird aktuell noch kein konkreter neuer Termin empfohlen.

TOP 3.3 Mitgliedschaft in der Tourismusregion Coburg-Rennsteig sowie Tourismusverein Franken

Der Bürgermeister erläutert, dass er den Kämmerer Thomas Reitz gebeten habe, die Beiträge für die Mitgliedschaften der Gemeinde Niederfüllbach bei der Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V. und dem Tourismusverband Franken e.V. zu vergleichen.

Der Landkreis Coburg ist Mitglied bei der Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V. und zahlt auch den Mitgliedsbeitrag, der auf Basis der Einwohnerzahl der Kommunen berechnet wird. In der touristischen Arbeit kooperiert der Verein auch mit allen Kommunen und Tourist-Informationen des Landkreises. Dafür wird kein zusätzlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.

Beim Tourismusverband Franken e.V. wurde im Jahr 2024 ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 211,46 € bezahlt.

TOP 3.4 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- Die Elektroinstallation des Trinkwasserbrunnens ist für den 20.11.2024 geplant. Die Auslieferung ist voraussichtlich in der KW 48.
- Der Winterdienst für die Gemeinde Niederfüllbach ist bereits eingeteilt.
- Die Gemeinde Niederfüllbach gehört nun zur Schwammregion.
- Der Haushalt für die Gemeinde Niederfüllbach für das Jahr 2025 soll zeitnah aufgestellt werden. Er bittet um Nennung von Investitionswünschen der Fraktionen.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Antrag auf isolierte Befreiung Herrschaftsfeld 14 (BV-Nr. 007/2024)

Der Bauherr Cem Yilmaz beabsichtigt einen Zaun in Höhe von 1,20 Metern auf einer Mauer zu errichten. Der Zaun zur Wiese soll eine Höhe von 1,80 Meter haben. Die Mauer hat einen Mindestabstand von 50 Zentimetern zur Grundstücksgrenze des Nachbarn mit der Fl.Nr. 208/220, Gemarkung Niederfüllbach.

Herr Yilmaz begründet seinen Antrag auf isolierte Befreiung mit der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Nachbarsfamilie (Grundstück, Fl.Nr.208/220). Er möchte einen Sichtschutzzaun entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze installieren, um eine klare Abgrenzung zu schaffen und die Privatsphäre der Familie zu wahren.

Im Bebauungsplan der Gemeinde Niederfüllbach ist für Zäune eine Höhe von 1,20 Meter vorgeschrieben. Würde es keinen Bebauungsplan geben, wäre eine Höhe von 2 Metern zulässig. Bei dem Nachbargrundstück (Fl.Nr. 208/220) von Bauherren Yilmaz wurde der Antrag auf isolierte Befreiung für einen Zaun, der höher als 1,20 Meter ist, genehmigt.

Das Gremium diskutiert lebhaft und wägt alle Möglichkeiten ab. Besonders die bereits erfolgte Genehmigung der isolierten Befreiung für den Zaun des Nachbarn von Herrn Yilmaz wird gewürdigt. Bürgermeister Büttner und Geschäftsstellenleiter Leutheußer weisen darauf hin, dass man im Zuge der Gleichbehandlung den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,80 Meter genehmigen könnte. Die Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach entscheiden sich aber dagegen, da für das betreffende Grundstück von Herrn Yilmaz ein Bebauungsplan vorhanden ist und somit eine max. Höhe von 1,20 Meter gilt.

Aus Sicht des Gemeinderats existiert auf dem benachbarten Grundstück bereits eine vom Bebauungsplan abweichende Einfriedung. Diese sollte ausreichend sein, um Nachbarschaftsstreitigkeiten zu befrieden.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Cem Yilmaz, Errichtung eines Zauns auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/221 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 14), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

- der Festsetzung für Einfriedungen, wonach nur Zäune mit senkrechten Elementen sowie Maschendrahtzäune mit einer max. Höhe bis max. 1,20 m, vorgeschrieben sind, wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Herrschaftsfeld" erteilt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 : Nein 11

TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels: Aufstellung des vBBP "Brückleinsgraben" und Änderung des FNP

Die Firma Wohnen am Storchennest GmbH aus Weismain plant und entwickelt derzeit für die BayernHeim GmbH qualitativ hochwertigen Wohnraum zu Mietzwecken, welche im EOF-Modell (Einkommensorientierte Förderung) auf den Markt gebracht werden sollen. Dabei sieht das EOF-Modell vor, bei bestimmten Einkommensstufen von Bewohnern durch den Freistaat Bayern eine Mietbezuschung zu erwirken und somit den finanziellen Druck auf die Mieter zu senken.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Brückleinsgraben“ umfasst einen Geltungsbereich von 14.697 m². Die Fläche mit der Flur-Nr. 1360, Gmkg. Lichtenfels, befindet sich im inneren Siedlungsbereich des Stadtgebiets von Lichtenfels und ist bereits von Bebauung umgeben. Der Vorhabenträger plant, vor Ort sechs Baukörper mit etwa 112 Wohneinheiten zu errichten, welche später zum Großteil über das EOF-Modell vermietet werden sollen.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 5.3 Errichtung einer Freiflächen PV Anlage in Untersiemau; Frühzeitige Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Im Zuge der Erweiterung des § 35 Abs.1 Satz 8b BauGB plant die Firma Green Energy 3000 GmbH die Errichtung einer Freiflächen PV Anlage in Untersiemau (westlich von Birkach) auf einer Fläche längs der Schienenwege des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu

diesen von bis zu 200 Metern (gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn). Der PV-Park hat eine Größe von ca. 82.000 m².

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung der Freiflächenanlage berührt werden kann, möchten die Fima frühzeitig unterrichten und die erstmalige Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Die Mitglieder erhalten im RIS eine Projektbeschreibung sowie einen Lageplan.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erwünscht.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 6 Abschluss eines neuen Gaslieferungsvertrags ab 01.01.2025 – Bevollmächtigung der Verwaltung zur Einholung von Angeboten und Vergabe der Lieferung an das wirtschaftlichste Angebot

Zum 31.12.2024 läuft der Gasliefervertrag zwischen der Gemeinde Niederfüllbach und der SÜC Energie und H₂O GmbH aus.

Zum gleichen Zeitpunkt enden auch die Gaslieferverträge der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und der Gemeinde Grub a.Forst.

Um einen möglichst günstigen Preis zu erhalten, wurde von der Verwaltung mit dem derzeitigen Gasversorger abgeklärt, dass sich die von der Verwaltungsgemeinschaft verwalteten Mandanten zusammenschließen und in einem Vertrag gebündelt werden. Die Abrechnung würde dann über die Verbrauchsstellen erfolgen.

Da die Angebotskonditionen der Gaslieferanten aktuell nur wenige Stunden gelten, ist es praktisch nicht möglich, die Auswahl in einem beschließenden Gremium zu treffen.

Es wird deshalb angeraten, die Verwaltung zur Einholung von Angeboten und zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes zu beauftragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens drei Angebote (Vertragslaufzeit eins, zwei und drei Jahre) für einen Gasliefervertrag einzuholen und ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach

Aufgrund der Erhöhung der Kanalnutzungsgebühren von 4,81 €/m³ auf 4,88 €/m³ ist die beigefügte Änderungssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach.

Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Die 5. Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 8 Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 14.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach die Hebesätze für die Grundsteuer ab 01.01.2025 beschlossen.

Es wurden folgende Hebesätze beschlossen:

Grundsteuer A 720 v.H.

Grundsteuer B 180 v.H.

Diese wurden in die Hebesatzsatzung eingepflegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt die Hebesatzsatzung gemäß beiliegendem Entwurf.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 9 Anträge

TOP 9.1 Antrag zur Durchführung eines zweiten Familienflohmarkts im Schlosspark Niederfüllbach

Es liegt ein Antrag der Firma „kunterbunt – deine Familienräume“ vor, einen Familienflohmarkt zusammen mit einem Kreativ- und Handwerkermarkt im Schlosspark mit 80 Ständen abzuhalten. Bürgermeister Büttner weist darauf hin, dass beim letzten Flohmarkt in Niederfüllbach ca. 80 PKWs überall parkten und manche Autos und sogar der Stadtbus Schwierigkeiten hatte, durchzukommen. Ein weiterer Flohmarkt solle in geordneten Bahnen ablaufen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Satzung zur Benutzung des Schlossparks, Kinderspielflächen und öffentlichen Grünanlagen vorsieht, dass der Schlosspark nur Ortsvereinen und nicht Gewerbetreibenden zur Verfügung steht. Weiterhin teilt er mit, dass Mario Schleicher, der Betreiber des E-Centers in Niederfüllbach auch damit einverstanden sei, einen Flohmarkt auf dem Parkplatz stattfinden zu lassen. Allerdings betont Büttner, dass Herr Schleicher darauf besteht, einen sauberen Parkplatz nach Ende des Flohmarkts vorzufinden. Zu beachten sei, dass ein Flohmarkt mit ca. 80 Ständen unter das Marktrecht fällt. Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer informiert, dass in diesem Fall (Flohmarkt auf dem Parkplatz des E-Centers) und in dieser Größenordnung sowohl die Gewerbeordnung als auch das Feiertagsgesetz greife. Das Feiertagsgesetz sei zu berücksichtigen, wenn der Flohmarkt, wie gewünscht, am Sonntag, 06.07.2025, stattfinden würde. Zusätzlich sei mit einem erhöhten Aufwand für die Verwaltung zu rechnen. Diese Kosten müsse der Veranstalter tragen. Auch seien beispielsweise Verkehrsketten bei einer erforderlichen Umleitung hinzuzuziehen. Dies sei ebenfalls vom Veranstalter zu zahlen.

Sollte die TSG Niederfüllbach als Veranstalter auftreten, müsste aufgrund der Veranstaltung an einem Sonntag eine Marktfestsatzung erfolgen, teilt Herr Leutheußer mit.

Abschließend bitten die Gemeinderatsmitglieder Erika Krauß und Sascha Wolf die Verwaltung den Damen Sarah Mucke und Dominique Völker von „Kunterbunt – deine Familienräume“ Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise und auch die entstehenden Kosten aufzuzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Antrag von „Kunterbunt – deine Familienräume GbR“ auf eine erneute Nutzung des Schlossparks zur Durchführung eines Familienflohmarktes am Sonntag, den 06.07.2025, zu.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 13

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 GR-Mitglied Corinna Leicht: Tempoanzeige ist auf 37 km/Std. eingestellt

GR-Mitglied Corinna Leicht setzt das Gremium in Kenntnis, dass die Tempoanzeige auf 37 km/Std. eingestellt ist. Bürgermeister Büttner wird dem Bauhof (Roland Rothaug) noch einmal Bescheid geben.

TOP 10.2 GR-Mitglied Corinna Leicht: Stand Sanierung des Gebäudes in der Bergstraße

GR-Mitglied Corinna Leicht erkundigt sich bei Bürgermeister Büttner, ob er wisse, was mit dem sanierungsbedürftigen Gebäude in der Bergstraße geschieht. Er teilt mit, dass dieses Gebäude der Wohnbau Land Coburg GmbH gehöre und es nicht mehr sanierungsfähig sei.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:39 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in